



PFLEINS-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstricher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 36/37

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Hamburg 25, Klaus-Groth-Straße, 1. St.
Fernsprecher: Nordsee 8246

Hamburg, den 15. September 1923

Postsekretario:
Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg II 598

37. Jahrg.

Pünktliche Beitragzahlung schützt den Verband vor Schaden.

Der Währungsverfall zwingt auch unsern Verband, die Beiträge von Woche zu Woche dem tariflichen Stundenlohn anzupassen. Unsere Mitglieder wissen, daß die Lohnerschöpfungen nur ein notwendiger Ausgleich für die sinkende Kaufkraft des Geldes sind. Selbstverständlich trifft dies auch auf die wöchentlich zu zahlenden Verbandsbeiträge zu. Der Beitrag von 672 000 M — ohne den Extrabeitrag — der zum Beispiel in der 35. Woche in einer Filiale zu leisten war, ist nicht mehr wert als der von 192 000 M, der für die 34. Beitragswoche zu zahlen war; denn die Beiträge richten sich nach dem festgesetzten Stundenlohn. Daraus ergibt sich, daß der Beitrag und ebenso der fällige Extrabeitrag pünktlich entrichtet werden müssen. Jedes in Arbeit stehende Verbandsmitglied, das seinen Wochenbeitrag zu spät zahlt, schädigt die Verbandskasse, da die Summe des Beitrags der 34. Woche, wenn sie erst 8 Tage später gezahlt wird, sich um das Vierteljahr entwertet hat. Darum sind auch folgerichtig die zu spät gezahlten Beiträge in der Höhe derjenigen Marken zu entrichten, die in der Woche fällig sind, in der sie gelebt werden.

Alle eingelassierten Beiträge müssen sofort dem Filialleiter abgeliefert werden, der dann die überschüssigen Gelder ebenso umgehend, mindestens aber allwochenlich, der Hauptkasse zu überweisen hat. Nur so ist es möglich, die Organisationsmittel im Interesse der Mitglieder selbst vor Entwertung zu schützen. Kässierer, die immer erst nach Wochen an die Verbandskasse Gelder einzenden, nachdem sie ungeheuer entwertet sind, versündigen sich der Organisation gegenüber genau so wie der Unternehmer dem Arbeiter gegenüber, wenn er ihm seinen Lohn erst nach mehreren Wochen auszahlt.

Wir ersuchen unsere Mitglieder, dies wohl zu beachten. Aus der schwierigen Situation, in der wir uns befinden, können wir nur wieder herauskommen, wenn der gemeinsame Gedanke aller Kollegen beherrscht: Nun erst recht zusammen stehen, weil wir vorwärts müssen!

Selbstredend müssen auch die vier Extra marken pünktlich gezahlt werden. Jeder einsichtige Verbandskollege wünscht, daß auch in den kritischsten Verhältnissen das Verbands Schiff intakt bleibt, darum sorgt er auch pflichtgemäß, nach Kräften dazu beizutragen. Immer in großen Stampsperioden haben unsere organisierten Kollegen betrieben, daß sie der Organisation die Treue halten, daß sie wirkliche Klassenkämpfer sind. Nun wollen, wiederum gilt es, dies durch die Tat zu beweisen. Die Beschlüsse des Verbandsvorstandes sind aus der Not der Zeit hervorgegangen; sie appellieren an die Überzeugung und den Opfermut jedes einzelnen Mitgliedes, mitzuhelfen, um den Verband vor Schaden zu bewahren. Daraus, Kollegen, fest entschlossen und tatbereit: Ja, wir wollen, weil wir müssen!

Zentrale Lohnverhandlungen für das Malergewerbe am 6. September.

Nachdem das Haupttarifamt am 9. August beschlossen hatte, die wöchentlichen Lohnverhandlungen für die darauffolgenden 4 Wochen in den Bezirken zu bildenden Schiedsstellen — die endgültig zu entscheiden haben — zu überweisen, hatte es jetzt zu bestimmen, ob an diesem Verhandlungsmodus vorläufig festzuhalten beziehungsweise nach welchen Richtlinien dabei zu verfahren sei.

Bei den neuesten Verhandlungen herrschte Übereinstimmung, daß in der jetzigen Zeit unausgefeilter sprunghafter Preisesteigerungen und daraus folgender andauernder Lohnverhandlungen an den bezirklichen Lohnverhandlungen festgehalten werden müsse, so bedenklich es auch sei, daß hierdurch die bisher von allgemeinen Geschäftspunkten und auf mögliche Vereinheitlichung der Lohnfeststellung gerichtete Tarifpolitik des Haupttarifamtes nicht wird aufrechterhalten werden können. Das zeigt sich bereits in den schon eingetretenen großen Lohnunterschieden zwischen einzelnen Bezirken, ohne daß hierfür immer wirtschaftliche und soziale Gründe vorliegen.

Nach kürzeren Beratungen kam das Haupttarifamt zu folgendem Beschuß:

Die gegenwärtige Wirtschaftslage lädt eine regelmäßige Behandlung der Lohnentscheidungen durch das Haupttarifamt nicht mehr zu. Mit der Fortsetzung der Löhne werden deshalb bis auf weiteres die von den Landes-beziehungsweise Bezirksverbänden errichteten Schiedsstellen beauftragt.

Die Schiedsstellen sollen angemessene Löhne nach den örtlichen Bedürfnissen festsetzen. Hierbei sind die amtlichen Leuerungsziffern und eine etwa zu erwartende Geldentwertung zu berücksichtigen. Es ist ferner darauf Bedacht zu nehmen, daß die Mauerlöhne etwa annähernd auf der Höhe der Maurerlöhne stehen sollen.

Die Entscheidungen der Schiedsstellen sind endgültig.

Das Haupttarifamt wird zur Aufstellung neuer Grundsätze auf Antrag einer der Vertragsparteien jederzeit zusammenzutreten.

Wir werden im nächsten „Vereins-Anzeiger“ auf die mit dieser Entscheidung geschaffene Sachlage und die dafür maßgebenden Gründe näher eingehen.

Die Arbeitslosenstatistik unseres Verbandes.

Die für den Monat August vorgenommene Arbeitslosenzählung leidet unter einer mangelhaften Berichterstattung der Filialen. Zum guten Teil erklärt sich letzteres aus den Schwierigkeiten, die für die Orte in den besagten Gebieten bestehen, denen eine rechtzeitige Meldung nicht immer möglich ist.

Berichtet haben 182 Filialen mit 46721 Mitgliedern (davon 427 weibliche), wovon 4890 (9 weibliche) = 10,2% arbeitslos waren. Das ist gegenüber der Aufbesserung, die der Monat Juli zum Juni zeigte, ein empfindlicher Rückgang hinunter, der gerade wegen seiner Blödigkeit so starke Wirkung hat. — Die nachstehende Tabelle zeigt die Ergebnisse unserer Ermittlungen seit Anfang 1922.

Monat	Gesamtgliedern berichteten Filialen	Mitgliederzahl in den berichteten Filialen am Schluß des Monats		Arbeitslose Mitglieder am Schluß der letzten Woche des Monats	Auf je 100 Mit- glieder ent- fallen Arbeits- lose am Schluß der letzten Monatwoche	
		1922	1923		1922	1923
Januar ..	153	150	50 644	53 998	6772	6858
Februar ..	159	149	54 062	53 118	5791	7803
März ..	147	149	44 901	54 325	531	6312
April ..	150	145	54 967	54 119	518	4498
Mai ..	146	147	55 843	52 754	179	2114
Juni ..	148	142	48 506	52 063	161	1602
Juli ..	148	148	56 999	52 023	287	1349
August ..	156	132	57 164	46 721	677	4890
September ..	148	—	55 086	—	1645	—
Oktober ..	150	—	54 574	—	2582	—
November ..	162	—	55 654	—	3814	—
Dezember ..	149	—	54 485	—	5302	—
					9,7	—

Ein Teil der Betriebe versucht, über die eingetretene Wirtschaftsklemme durch Arbeitsstreckung hinwegzukommen. Auch hier hat sich die Zahl der Betriebe und Beschäftigten vermehrt. Kurzarbeit wurde gemeldet aus 304 Betrieben mit 2275 männlichen und 132 weiblichen Beschäftigten.

Zeigen alle diese Zahlen auch keine Ausmaße, die beeindruckend wären, so erkennt man doch an ihnen, in welch bedenklichem Grade die gegenwärtige Krise die Lebenshaltung unserer Kollegen bedroht. Eine plausiblere Arbeitsbeschaffung muß demgegenüber die Sorge aller Beteiligten und Verantwortlichen sein.

Währungsreform. — Arbeitslosigkeit. — Lohnpolitik.

Der Bundesausschuß des ADGB, der am 7. und 8. September tagte, nahm zu der Frage der Währungsreform, der zunehmenden Arbeitslosigkeit und der Tarifpolitik drei Entschlüsse an. Die Entschließung zur Währungsfrage erblickt in der staatlichen und privaten Inflation die Ursache des Zusammenbruches der deutschen Finanzwirtschaft. Sie verlangt die Schaffung einer wirklichen Goldwährung als Grundlage für eine innere Gesundung. Zur Sicherung einer solchen Währung kann nicht der unbestimmte Begriff des gesamten steuerbaren Vermögens ausreichen, vielmehr müssen reale, in die Macht des Staates gegebene Vermögensobjekte als Grundlage dienen.

Die Entschließung zur Arbeitslosenfrage rechnet mit vermehrter Arbeitslosigkeit. Der Staat habe die Aufgabe, den Erwerbslosen und Kurzarbeitern durch Unterstützung bis zur Garantie der notwendigen Lebenshaltung beizustehen, soweit es nicht gelingt, durch schnelle

organisatorische Maßnahmen der produktiven Erwerbslosenfürsorge vermehrte Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen. Der Konzernzug für die Finanzspruchnahme der produktiven Erwerbslosenfürsorge müsse so vereinfacht werden, daß eine schnelle Angriffnahme der Arbeit möglich sei. Da jedoch selbst gestiegerte und verbesserte Produktionsmaßnahmen nicht genügen, die Erwerbslosen aufzunehmen, fordert die Entschließung weitere Maßnahmen wirtschaftlicher Art, um die Folgen der Krisenerscheinungen abzumildern: 1. Umgruppierung von Arbeitern und Angestellten, die in ihrem jetzigen Beruf unproduktiv beschäftigt sind. Da die Umgruppierung am leichtesten bei den Jugendlichen und Unverheirateten vorzunehmen ist, sind diese zum Berufswechsel, nötigenfalls auch zum Ortswechsel zu veranlassen. Die Umgruppierung erfolgt am besten durch Erweiterung der deutschen Utoproduktion, zum Beispiel des Bergbaues, der Baustoffgewinnung und in der Land- und Forstwirtschaft. Hier können neue Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden. In den Privatbetrieben ist der Entlassung von Arbeitern durch Ausbau und Anwendung der Stilllegungsverordnung vom November 1920 im Sinne der von den Gewerkschaften bereits gemachten Vorschläge vorzubeugen. — 2. Arbeitsbeschaffung durch Preisreduktion. Da das übersteigende Preisniveau in erheblichem Maße durch den Ausbau des Kartellwesens und die riefengewinnstiftende Produktionspolitik der Syndikate und Kartelle herbeigeführt ist, muß zunächst dieser Kartellpolitik ein Riegel vorgeschoben werden. Um den warenverfeuernden Zwischenhandel auszuschalten, muß der unmittelbare Verkehr zwischen Erzeuger und Verbraucher gefördert werden. Um eine Niedrighaltung der Rohstoffpreise herbeizuführen, muß die Regierung dem Rohstoffmischer mehr als bisher entgegentreten. — 3. Förderung der Ausfuhr. Die Gewerkschaften halten zunächst dieser Ausfuhrkontrolle fest, zu deren Verbesserung und Vereinfachung sie bereit sind. Die Entschließung lehnt jede Besteigung der Ausfuhrabgabe ab, die Höhe der Abgabe im einzelnen muß der jeweiligen Prüfung unterliegen. Die Schnellkonkurrenz im Auslande muß vermieden werden.

Die Entschließung zur Lohnpolitik beauftragt den Bundesvorstand, 1. eine Abteilung für Lohn- und Tarifpolitik einzurichten und 2. einen Lohnpolitischen Ausschuss einzugeben, der aus besonders erfahrenen Vertretern gebildet wird. Aufgabe des Lohnausschusses ist a) in Gemeinschaft mit dem Bundesvorstand Richtlinien für die allgemeine Lohn- und Tarifpolitik der Gewerkschaften aufzustellen und dem Wechsel der Zeitverhältnisse anzupassen; b) den Bundesvorstand bei Besprechungen, Verhandlungen mit den Spitzenorganisationen der Arbeitgeber zu beraten und eventuell zu vertreten; c) die Lohn- und Tarifbewegungen im allgemeinen zu beobachten, Material hierüber zu sammeln und den Gewerkschaften zur Kenntnis zu bringen, und d) für gewisse Teile der Tarifverträge, die eine einheitliche Formulierung gebieten, normale Bestimmungen auszuarbeiten, die den einzelnen Gewerkschaften als Muster dienen können.

Die Erörterungen über die Ruhrfrage wurden nicht abgeschlossen. Sie sollen in den nächsten Tagen unter Beteiligung der freigewerkschaftlichen Organisationsvertreter aus dem Ruhrgebiet an der Grenze des bezeichneten Gebietes fortgesetzt und zum Abschluß gebracht werden.

Zum Lohnproblem.

Die Vorstände der Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer haben die seit einigen Wochen geführten Verhandlungen über die Lohnfrage abgeschlossen und den Entwurf der Richtlinien zum Lohnproblem in folgender endgültiger Fassung genehmigt:

1. Um sich ein einwandfreies Urteil über die Erhaltung der Kaufkraft des Lohnes und über die richtige Lohnhöhe zu bilden, ist es nötig, die jeweiligen Lohnbezüge in Grundlohn und Multiplikator zu zerlegen. Der jeweilige Tariflohn ist also gleich Grundlohn mal Multiplikator und ist bei Arbeitern wöchentlich, bei Angestellten wöchentlich oder dekadentweise zu berechnen.

2. Für einen Zeitraum von 4 bis 8 Wochen legen die Tarifvertragsparteien den mit dem Multiplikator zu erhögenden Grundlohn unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Notwendigkeiten beider Seiten fest. Dieser Grundlohn bleibt somit für die betreffende Tarifperiode konstant. In ihm drückt sich die jeweilige Wirtschaftslage und Konjunktur der betreffenden Wirtschaftsgruppe aus.

3. Als Multiplikator soll eine aus der statistischen Erfassung der Lebenshaltungskosten (Kleinhandelspreise) gefundenen Mezzahl verwendet werden, da lediglich die im Kleinhandel zu zahlenden Preise für Lebensmittel und Bedarfsgegenstände bestimmend für den Zahlungsmittelbedarf des Arbeitnehmers sind. Der Dollarkurs oder die Großhandelsmezzahl sind hierfür ungeeignet.

Die Wahl der Mezzahl ist den Tarifvertragsparteien überlassen. Bei Reichstarifverträgen oder bei Tarifverträgen für größere Gebiete wird man die Reichsindezzahl des Statistischen Reichsamtes oder ihre Steigerung zweck-

nachgängig verordnen, wobei die Verordnung der örtlichen oder bezirklichen Verschiedenheiten (Ortsklassen) bei der Messung des Grundlohnes erfolgen kann.

Bei örtlichen oder bezirklichen Tarifverträgen empfiehlt sich die Anwendung entweder der vom Statistischen Reichsamt errechneten Lohndurchschnitt für den Ort beziehungsweise den Bezirk oder einer nach ähnlichen Grundsätzen wie denen des Statistischen Reichsamtes aufgebauten Meßzahl der Tarifvertragsparteien oder anderer Stellen von beiderseitig anerkannter Autorität. Es ist dabei von Bedeutung, daß für die verschiedenen Berufsgruppen eines einheitlichen Wertesatzes möglichst eine einheitliche Meßzahl Anwendung findet.

4. Bei der Bezeichnung der jeweiligen Lohn- oder Gehalts Höhe hat man zu unterscheiden:

- die Lohnwoche, das heißt die Woche, für die der Lohn verdient wird;
- den Feststellungstag der Meßzahl und den Feststellungstag des Lohnes. Letzterer wird zweckmäßigerweise möglichst mit dem ersten zusammengelegt;
- den Auszahlungstag;
- die Verbrauchswoche.

5. Wiederholt muss für die Messung der Lohnhöhe der Geldwert der Verbrauchswoche maßgebend sein; man wird jedoch in Zeiten mit geringer Schwankungen des Geldwertes, ohne allzu große Fehler zu begehen, den Feststellungstag der Meßzahl für die Lohnhöhe maßgebend sein lassen können. In Zeiten starker Geldentwertung muss jedoch dieser Fehler ein nicht erträgliches Absinken des Reallohnes zur Folge haben, so daß man gezwungen ist, bei der Lohnfeststellung außer der Meßzahl des Feststellungstages auch noch die zu erwartenden Steigerungen der Meßzahl der Verbrauchswoche voraus zu schätzen. Einem gewissen Anteil für diese Vorausschätzung kann die Bewegung des Dolarfurses und der Großhandelspreise geben.

6. Ob diese Schätzung richtig gewesen ist, wird man erst beurteilen können, wenn die Meßzahl für die Verbrauchswoche vorliegt. Ergibt sich alsdann, daß ein Zuwachs oder ein Abzug an Lohn oder Gehalt gezahlt werden müssen, so hat eine Korrektur in der Weise stattzufinden, daß dieser Differenzbetrag bei der nächsten wöchentlichen oder in Zukunft erfolgenden Lohn- oder Gehaltsberechnung einzugehen beziehungsweise abgezogen wird. Zur Vereinfachung der Lohn- und Gehaltsrechnung wird dieser Differenzbetrag mit der neu ermittelten beziehungsweise abgezogenen Lohn- und Gehaltssumme zu einem einzigen Betrage vereinigt.

Um nicht durch übermäßige Belastung des Lohnbüros neue unproduktive Arbeit zu veranlassen, ist grundsätzlich davon festzuhalten, daß Wochen- oder Tafelentnahmen der richtige Weg ist, und daß in Zeiten starker Geldentwertung durch die oben dargelegte Vorausschätzung ein Gegen gewicht gegen die Geldentwertung gegeben ist. Deshalb sind mehrmalige Zahlungen in der Woche nur in ganz besonderen Ausnahmefällen, wie sie zum Beispiel in den ersten Wochen des August 1923 eintreten, vorzunehmen.

Die vorstehenden Richtlinien sollen zunächst für die Übergangszeit bis zur Schaffung eines auch für die Lohnzahlung in Frage kommenden wertbeständigen Zahlungsmittels dienen. Die Spitzenverbände sind jedoch darüber klar, daß das Lohnproblem nur in Verbindung mit dem Währungs- und dem Produktionsproblem endgültig gelöst werden kann.

Wie verwenden die Arbeiter ihre freie Zeit?

In Verbindung mit der im Juni 1924 stattfindenden Internationalen Arbeitskonferenz hat das Internationale Arbeitsamt an die an dieser Konferenz teilnehmenden Staaten einen Fragebogen über oben gestellte Fragen gestellt. Dem Fragebogen ist ein Bericht beigegeben, in dem einige Angaben gemacht werden über die Weise, wie die Arbeiter ihre freie Zeit verbringen. Gleichfalls werden einige Betrachtungen ange stellt über die Frage, ob die Arbeitskonferenz sich auch mit der Aufstellung einer Richtlinie über die Anwendung der freien Zeit befassen soll. Hierbei hat man besonders die Bedeutung von Bestimmungen der Augsburger, die die Berechtigung von Lehnarbeit außerhalb der Arbeitszeit auch in einem andern Berufe verhindern sollen.

Der Bericht wird ferner eingegangen auf die in gewissen Kreisen geäußerten Befürchtungen, daß die allgemeine Durchführung des Freitagsabendes nachteilige soziale und kulturelle Folgen zeitigen würde. „Man hat die Sicherheit, bezüglich hierüber im Bericht, daß die Sicherheit, die nicht an genügende Verstärkung gewöhnt ist, nun nicht die nötige Energie aufzubringen vermag, um auf einer rationalen Verwendung der verbleibenden freien Zeit anzuwählen und schließlich diese nur zum Nutzen der Bürobauer verwenden würden. Im allgemeinen kann jedoch festgestellt werden, daß die bisher erzielten Erfahrungen das Gegenteil beweisen.“

Dieses Urteil, das ja nur eine Bestätigung der in allen Ländern mit dem Freitagsabend gemacht Erziehung darstellt, sollte ja alle seine Gegner vor Augen.

Aus Unternehmerkreisen.

Zwingende Anstrengung zur schleunigen Zahlung der Beiträge werden von den Gewerkschaften des Reichsbundes des deutschen Metallarbeites in ihrer Preise erlassen. Die bisherige Zahlungspraxis bei, wie wohl zu vernehmen ist, die Kärtchen in die allgemeinen Erforderungen und Geldnot reicht, so darf sie erhebende sind, den dringendsten Verpflichtungen vorschutzen. Das Reichsdeutschland hat sich gegenüber der sozialistischen Partei für das Mitglied zu entschuldigen. Die „Allgemeine Malerzeitung“ fordert die sofortige Abzahlung, das sind weniger als 4 Goldmark. — Der in Kürze stattgefundenen Siebte Malerzeitung berichtet, das Rumpfgefechte der Lehrkammer des Reichs-LVW zwischen 15 Tagen zu den Beruf und Fortbildung abzuführen. Der Augusttag ist am Mittwoch von 17.00 Uhr geplant.

Die gleiche Notlage liegt heutigenfalls infolge des durchbaren Währungsverfalls in allen wirtschaftlichen Organisationen vor; dem kann nur einigermaßen durch pünktliche Beitragszahlung und schnelle Ablieferung der Gelde an die Verbandsklasse entgegengewirkt werden.

Gewerbe- und soziale Hygiene.

Zu den notwendigen Änderungen der Vorschriften über Bleibetriebe nahm eine Tagung der Arbeitsgemeinschaft deutscher Gewerbeärzte im preußischen Wohlfahrtsministerium in Berlin Stellung. Sämtliche neuen deutschen Landesgewerbeärzte waren anwesend. In dem Referat sowie in der anschließenden Diskussion kam allgemein zum Ausdruck, daß eine Reform der für Bleibetriebe vorgeschriebenen ärztlichen Untersuchung notwendig sei. Die Untersuchungsärzte müssen unabhängig gestellt sein. Die Gewerbeärzte haben die Aufsicht über alle diese Untersuchungen zu führen, wie dies auch schon in ihrer Dienstanweisung vorgeschrieben ist. Die Vorschriften über die Durchführung der Untersuchung müssen geändert werden; die gegenwärtig geltenden Vorschriften nehmen auf die klinischen Symptome zu wenig, auf mikroskopische und chemische Untersuchungen zu viel Rücksicht. Für verlässliche Durchführung der beiden lebigenannten muß Gelegenheit zur Verfügung gestellt werden, in denen diese Untersuchungen durchzuführen sind. In einer gemeinsamen Mantelordnung für alle Bleibetriebe sind diese Vorschriften zusammenzufassen; es sind dann nur für die verschiedenen Betriebsarten verschiedene Untersuchstermine einzufügen. Mit der Ausarbeitung der Anleitung für die ärztliche Untersuchung wurde Dr. Teleth betraut; nach gemeinsamer Durchberatung soll sie dann nebst den andern Vorschlägen den Landesregierungen und dem Reichsarbeitsministerium überreicht werden. Anerkennenswerterweise wurde auch unter allgemeiner Zustimmung darauf hingewiesen, daß durch die Gesetzgebung für eine Entschädigung jener Arbeiter, die wegen drohender Bleierkrankung auszuschließen sind, gesorgt werden müsse. Sie müßten von einem der Träger der Reichsversicherung eine Übergangsrente erhalten. Auf diesen Punkt wurde auch schon von unserer Organisation bei verschiedenen Gelegenheiten aufmerksam gemacht.

Bei der Besprechung der Hygiene der einzelnen Bleibetriebe wurde die Einführung des Mauch- und Priemverbots für alte Bleibetriebe empfohlen.

Die Postgebühren ab 1. September 1923.

Postkarten im Ortsverkehr kosten 15 000 M., im Fernverkehr 30 000 M. — Briefe im Ortsverkehr bis 20 g 30 000 M., bis 100 g 45 000 M., bis 250 g 75 000 M., bis 500 g 90 000 M. Briefe im Fernverkehr bis 20 g 75 000 M., bis 100 g 100 000 M., bis 250 g 120 000 M., bis 500 g 140 000 M. — Drucksachen bis 25 g 15 000 M., bis 50 g 30 000 M., bis 10 kg 45 000 M., bis 250 g 75 000 M., bis 500 g 90 000 M., bis 1 kg 110 000 M. — Pakete 1. Zone (bis 75 km) bis 3 kg 180 000 M., bis 5 kg 250 000 M.; 2. Zone (über 75 bis 375 km) bis 3 kg 350 000 M., bis 5 kg 500 000 M.; 3. Zone (über 375 km) bis 5 kg 350 000 M., bis 5 kg 500 000 M. — Zeitungspakete bis 5 kg kosten in der 1. Zone 125 000 M., in der 2. und 3. Zone 250 000 M. — Postanweisungen bis 1 Million Mark 30 000 M., bis 2 Millionen Mark 40 000 M., bis 5 Millionen Mark 70 000 M., bis 10 Millionen Mark 100 000 M. und steigt bis 400 000 M. für den Höchstbetrag von 150 bis 200 Millionen Mark. — Die Einschreibegebühr ist auf 75 000 M. festgesetzt. — Zahlkarten bis 2 Millionen Mark einschließlich 10 000 M. die Gebühr steigt bis 120 000 M. für Zahlkarten über 200 Millionen Mark. — Datentelegramme: Grundgebühr 60 000 M. und für jedes Wort 30 000 M.; Ferntelegramme: Grundgebühr 120 000 M. und für jedes Wort 60 000 M. — Auslandsgebühren: Postkarten 120 000 M. (nach Ungarn und Tschechoslowakei 90 000 M.). — Briefe bis 20 g 200 000 M., jede weitere 20 g 100 000 M. (nach Ungarn und Tschechoslowakei 150 000 M.). — Drucksachen für je 50 g 40 000 M.

Fachtechnisches.

Die Buchstabenpausen zur Herstellung von Brillant-Glasplakatmalereien und Plakatmalereien aller Art, zu beziehen durch H. Hutmacher in Hilden (Niederrhein), finden infolge ihrer leichten praktischen Anwendung immer mehr gute Aufnahme in Kollegienkreisen. So schreibt zum Beispiel G. Häser aus Stuttgart-Gaisburg: „Habe die Buchstabenpausen erhalten und bin außerordentlich damit zufrieden; speziell hat mich das Schild mit meinem Namen sehr gefreut. Ich habe schon direkt eine ganze Anzahl Aufträge erhalten.“ — Besonders sehr wirkungsvoll sind die ganz neuen Aluminium-Glasplakatmalereien. Ganze Serien Buchstabenpausen, bestehend aus 14 Doppelalphabeten (jedes Alphabet 26 große und 26 kleine Buchstaben in verschiedenen Schriftarten und in 5 verschiedenen Höhen von 1½ bis 7 cm) sowie Zahlen, Zeichen und Verzierungen in 4 verschiedenen Höhen nebst fertigem Kritallschild, einem Bogen Goldfolie und einem Bogen Brillantaluminium sowie Gebrauchsanweisung. Preis der kompletten Serien zur Zeit nur 950 000 M. gegen Nachnahme oder gegen Einwendung des Betrages frankozuzenden.

Fachliteratur.

„Deutsche Malerzeitung die Mappe“. Verlag Georg D. W. Gallwey, München. Das uns vorliegende Heft 6 (Septemberheft 1923) enthält wieder in Farbe und Zeichnung qualifizierte Vorlagen, die sich vorzüglich zur praktischen Verwendung eignen respektive weitere Anregungen geben. So die Tafel mit Saalnische, von Paul Hartmann, Berlin-Steglitz; die Tafel mit Reisedecke, von Ludwig Neisserger. (Da die genannten Reisedecken eine ganz neue Art der Deckenmalerei mit sich bringen, empfehlen wir unseren Lesern, den

Aussatz über diese Dekorationstechnik in derselben Nummer gut zu studieren.) Weiter enthält das Heft die Tafel mit verschieden modernen Wandmustern, von O. Mente, Soltau i. S.; die Tafel mit maritimen Bildern, von Heinrich Echter. Auf den mit Illustrationen verzierten textlichen Teilen machen mit besonders aufmerksam. Artikel wie „Behaglichkeit im Wohnraum“ können sehr gut bei Zusammensetzen von Kollegen und Freunden vorgelesen und besprochen werden. Die vielseitigen Anregungen aus einem solchen technischen Artikel müssen in die weitesten Kreise unserer Berufskollegen dringen, dort besprochen und beachtet werden, wenn sie nutzbringend für unser gesamten Beruf sein sollen, und das ist doch der Zweck, den der Verfasser verfolgt.

Vereinstiel.

Bericht der Hauptklasse für Monat August.

Eingesandt haben: Nauen 18 500 000 M., Altena 400 000, Altenburg 2 020 000, Altenburg 18 500 000, Apolda 800 000, Augsburg 1 700 000, Aschaffenburg 2 000 000, Bamberg 1 000 000, Bayreuth 2 800 000, Berlin 5 077 400, Berlin 5 700 000, Beuthen 4 500 000, Bielefeld 1 300 000, Brandenburg 2 000 000, Braunschweig 5 200 000, Bremen 118 000 000, Bremerhaven 28 000 000, Burglau 900 110, Cassel 4 000 000, Chemnitz 6 900 000, Coblenz 20 500 000, Coburg 4 000 000, Crefeld 2 054 000, Cuxhaven 3 000 000, Darmstadt 28 350 000, Datteln 2 400 000, Detmold 1 500 000, Dortmund 3 000 000, Dresden 29 500 000, Düren 3 000 000, Düsseldorf 100 000 000, Eisenach 5 300 000, Eisenberg 500 000, Elberfeld 56 000, Elbing 3 000 000, Emder 1 150 000, Erfurt 15 000 000, Flensburg 26 000 000, Goritz 1 800 000, Frankfurt a. M. 317 700 000, Frankfurt a. d. O. 15 000 000, Freiburg 1 400 000, Freiberg i. S. 500 000, Friedberg 5 500 000, Fürstenwalde 400 000, Gera 2 000 000, Glauchau 2 500 000, Gleiwitz 750 000, Görlitz 6 500 000, Gotha 10 000 000, Göttingen 1 300 000, Greifswald 1 000 000, Grünberg 1 300 000, Gumbinnen 1 000 000, Güstrow 700 000, Hagen 5 800 000, Halberstadt 4 000 000, Halle 4 600 000, Hamborn 5 000 000, Hamburg 2 500 000, Hannover 72 300 000, Heilbronn 1 000 000, Heidelberg 1 400 000, Herford 1 300 000, Hildesheim 1 000 000, Hindenburg 2 120 000, Hirschberg 1 400 000, Hof 2 400 000, Hoherwerda 800 000, Jauer 600 000, Jena 7 114 500, Jüterbog 800 000, Ingolstadt 2 200 000, Jüterbog 100 000, Kaiserslautern 5 000 000, Kempten 400 000, Kiel 22 950 000, Kölner 100 000, Köln 130 000 000, Königsberg 98 184 868, Königshütte 24 688 690, Konstanz 4 800 000, Köslin 1 000 000, Kronach 200 000, Kulmbach 1 000 000, Landsberg 2 500 000, Lauenburg 1 200 000, Leipzig 4 976 000, Liegnitz 2 500 000, Lindau 1 500 000, Lintfort 400 000, Lörrach 3 000 000, Lübeck 14 000 000, Lüdenscheide 600 000, Lüdenscheid 700 000, Lüneburg 2 700 000, Magdeburg 2 000 000, Mainz 60 000 000, Meerane 5 000 000, Melle 3 600 000, München 122 020 000, Münster 1 750 000, Neiße 10 000 000, Neumünster 2 500 000, Neustadt a. d. Haardt 8 000 000, Neustrelitz 800 000, Neuwied 1 000 000, Niestetal 2 000 000, Nordhausen 15 000 000, Nürnberg 11 000 000, Oehringen 3 600 000, Oldenburg 1 950 000, Oppeln 6 500 000, Osnabrück 1 500 000, Potsdam 4 000 000, Pforzheim 6 000 000, Plauen 14 000 000, Plauen 5 000 000, Rendsburg 12 000 000, Regensburg 4 000 000, Rostock 8 000 000, Rosenheim 1 163 000, Schneidemühl 400 000, Schwerin 3 700 000, Senftenberg 2 000 000, Solingen 1 000 000, Sorau 2 600 000, Spremberg 1 750 000, Steffeln 4 000 000, Stralsund 2 000 000, Straubing 500 000, Stuttgart 82 040 000, Swinemünde 750 000, Tarnowitz 8 000 000, Tilsit 1 600 000, Ullm 2 500 000, Waldburg 1 500 000, Weiden 1 000 000, Weimar 8 500 000, Werbau 5 000 000, Wesel 480 000, Wilhelmshaven 29 000 000, Wismar 2 500 000, Wittenberge 700 000, Wolfenbüttel 3 000 000, Worms 3 000 000, Würzburg 8 000 000 und Zwittau 7 950 000.

J. Heitrich, Kassierer.

Sterbetafel.

Berlin. Am 3. August starb der Kollege Albert Rosin, geboren am 12. Februar 1866 in Landberg. — Am 6. August 1923 starb der Kollege Otto Hayes, geboren am 27. September 1879 in Mittenwalde. — Am 13. August starb der Kollege Hermann Funke, geboren am 14. Februar 1881 in Osnabrück. — Am 15. August starb der Kollege Max Dittberner, geboren am 6. September 1882 in Ratow. — Am 20. August starb der Kollege Oskar Kühlhorn, geboren am 26. Oktober 1873 in Berlin.

Dresden. Am 4. August starb unser langjähriges Mitglied Arthur Böttcher im Alter von 50 Jahren. — Am 7. August starb unser langjähriges, treues Mitglied Arthur Wolf, 63 Jahre alt, an Lungentuberkulose. — (Zahlstelle Schmiedeberg.) Am 27. März starb unser langjähriges, treues Mitglied Franz Witzniki im Alter von 60 Jahren.

Görlitz. Am 15. Juli starb unser treuer Kollege Max Pohl im Alter von 89 Jahren an Herzschlag. — Am 19. August starb unser langjähriges Mitglied Joh. Gottschetschel im Alter von 72 Jahren.

Halle a. d. S. Am 28. August starb unser Kollege Hermann Röske im Alter von 48 Jahren.

Hamburg. Am 31. Mai starb unser Mitglied August Löffler, 61 Jahre alt, infolge Verussunfall. — Am 21. August starb unser Mitglied Ulrich und Hans Höge, 63 Jahre alt, infolge Verussunfall.

Mainz. Am 20. August starb nach kurzem Leiden unser treues Mitglied, der Invalid Josef Weil, Lackierer, im Alter von 67 Jahren.

Stuttgart. Am 25. August starb infolge eines Schlaganfalles der Kollege Hermann Schweißer im Alter von 62 Jahren.

Wiesbaden. (Zahlstelle Dörsheim.) Am 18. Juli starb unser Kollege Wilh. Schlosser an Herzschlag. — (Zahlstelle Ramberg.) Am 18. Juli starb unser Kollege Wilh. Diesel an Herzschlag.

Ehre ihrem Andenken!